



Raiffeisenkasse Latsch

Genossenschaft

Regelung zum Hinweisgebersystem

Meldeformular

Die Hinweise sollten von einer möglichst vollständigen Schilderung des beobachteten Sachverhaltes und, soweit vorhanden, geeigneten Dokumenten begleitet werden. Eine unvollständige Schilderung kann „falsch“ bewertet werden, weshalb auch der Hinweisgeber auf eine möglichst vollständige Darstellung seiner Erkenntnisse Wert legen sollte.

Datum	
Name und Nachname des Hinweisgebers (fakultativ)	
Abteilung (fakultativ)	
Telefonnummer (fakultativ)	
Zeitpunkt/Zeitraumen, in dem sicher der Sachverhalt zugetragen hat	
Ort, an welchem sich der Sachverhalt zugetragen hat	
Schilderung des Sachverhalts	
Anfrage für persönliches Treffen	
Handelnde Personen	
Etwaige Mittäter	
Andere Informationen	
Anlagen	
Der/die Unterfertigte erklärt, dass er/sie kein eigenständiges Interesse an der Meldung hat.